**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und

Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du

génie rural et de la photogrammétrie

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik =

Société suisse de la mensuration et du génie rural

**Band:** 56 (1958)

Heft: 9

**Artikel:** Gedanken zum Traktandum Ausbildungsfrage : der

Generalversammlung des SVVK vom 7. Juni 1958 in Bern

**Autor:** Matthias, H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-214394

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Gedanken zum Traktandum Ausbildungsfrage der Generalversammlung des SVVK vom 7. Juni 1958 in Bern

Von H. Matthias, dipl. Ing., Aarau

Vielleicht haben die Überlegungen eines Jungen in dieser Frage auch eine gewisse Bedeutung; möglicherweise ist dieses oder jenes sogar richtig und trägt damit zur Diskussion an der nächsten Versammlung bei.

Die drei vorgetragenen Exposés waren gut; vielleicht etwas lang, so daß es im Moment dem Zuhörer schwerfiel, das Wesentliche herauszuhören. Die Darlegungen von Herrn Weber können für sich betrachtet werden, diejenigen von Herrn Byrde und Herrn Schneider jedoch bedürfen einer Gegenüberstellung.

Beim Exposé von Herrn Weber lag der Akzent auf der Gestaltung des Studiums für den Gemeindeingenieur (diese Bezeichnung als Abkürzung für den Ingenieur, der in Vermessung, Kulturtechnik, Tiefbau, Wasserversorgung, Hygiene und Verkehrswesen eine solide Ausbildung hat). Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß das Studium an der Abteilung VIIIa in den wesentlichen Punkten den Wünschen des Herrn Weber entspricht. Wenn auch dieses und jenes im Programm vielleicht noch zweckdienlicher angeordnet werden könnte, so steht aber bereits heute dem Studenten ein Stundenplan zur Verfügung, durch den er sich das geforderte Rüstzeug holen kann. Diese Seite der Ausbildungsfrage erachte ich deshalb nicht als vordringlich. Sollte es heute ein Bedürfnis sein, mehr oder noch bessere Leute auf diesen Studiengang und insbesondere die geschilderte Art der praktischen Ausübung des Berufes einzuweisen, so ist dies meines Erachtens lediglich eine Frage der Werbung, etwa auf der Basis der Ausführung des Herrn Weber, die manchen Unschlüssigen mit Recht begeistern könnten.

Bei den Ausführungen der Herren Byrde und Schneider lag das Schwergewicht hingegen auf den Maßnahmen zur Heranziehung von genügendem Nachwuchs, durch den die Fertigstellung und fortlaufende Nachführung der Grundbuchvermessung gewährleistet werden soll. Diese beiden Exposés waren deshalb viel aktueller; sie geben die Diskussionsbasis zu denjenigen Ausbildungsfragen, die als am vordringlichsten einer Lösung bedürfen.

Herr Byrde sieht die Lösung im sechssemestrigen Geometerstudium an der Hochschule, Herr Schneider hingegen in der Ausbildung von effektiven Vermessungstechnikern an einem Technikum, die dem Ingenieur die handwerklichen und routinemäßigen Vermessungsarbeiten selbständig, zuverlässig und mit eigener Befriedigung abnehmen und denen unter Umständen der Erwerb des Geometerpatentes offensteht.

Welcher Weg ist nun der bessere? Herr Voegeli hatte in seinem Votum ganz am Schluß der Versammlung den Nagel auf den Kopf getroffen, als er eindringlich forderte, es sollen Maßnahmen gesucht werden, die einen genügenden Besuch des vorgesehenen Ausbildungsganges gewährleisten. Das ist die – von den vielen wichtigen Ermessensfragen der Gegenüberstellung Hochschule oder Technikum – schlußendlich ent-

scheidende, die in der ganzen Diskussion zu sehr vergessen wurde und unter deren Berücksichtigung mir der Vorschlag Schneider die wesentlich reelleren Chancen zu haben scheint.

Welche Gründe sprechen gegen ein sechssemestriges Studium an der Hochschule?

Ich kann es nicht glauben, daß durch die Verkürzung der Ausbildungszeit um 2 Jahre (2 Studiensemester und 1 Praxisjahr) die Erleichterung bezüglich Zeit- und finanziellen Aufwandes so groß ist, daß ein wesentlich stärkerer Besuch dieser Geometerausbildung gegenüber der jetzigen Abteilung VIII zu erwarten wäre. Zudem ist zu berücksichtigen, daß das eine Praxisjahr mit gleichem Recht auch den jetzigen Absolventen der Abteilung VIII erlassen werden könnte und damit die effektive Ausbildungsverkürzung nur 1 Jahr betragen würde.

Junge Leute, die ihr Studium an dieser Geometerabteilung beginnen und die – wie erwünscht – gute Absolventen sind, von denen man in vielen Dingen einen gewissen Ehrgeiz und Initiative fordert, werden mit Bestimmtheit sich im Laufe des Studiums mit dem sechssemestrigen Geometer nicht zufriedengeben und ein weiteres Studienjahr gerne opfern, um sich der Diplomingenieurprüfung unterziehen zu können.

Bereits heute fühlt sich der Absolvent der Abteilung VIII – allerdings unbegreiflicherweise und, wenn man an die Ausführungen des Herrn Weber denkt, auch ganz zu Unrecht – nicht als mit Diplomingenieuren anderer Abteilungen gleichwertig. Ein verkürztes Geometerstudium würde aber begründetermaßen in der Beurteilung des Akademikers eine Abwertung des Berufes zur Folge haben mit allen nachteiligen Folgen auf das Selbstvertrauen insbesondere der Studenten und der jung in der Praxis Stehenden.

Wenn das Geometerstudium nach 6 Semestern inklusive Examen wirklich fertig sein soll, bedarf es einer ziemlichen Konzentration des Stoffes. Kaum realisierbar scheint mir deshalb der Vorschlag des Herrn Byrde, wonach den Geometerabsolventen der propädeutische Stoff so gegeben werden kann, daß er für die Fortsetzung des Studiums zur Erlangung des Diplomingenieurs ausreicht, beziehungsweise anerkannt wird, wo doch einheitlich zwei Vordiplome und ein Schlußdiplom gefordert werden.

Nachdenklich stimmt mich die Tatsache, daß die ETH dieses verkürzte Studium hatte und zu dessen Verlängerung mit Diplomerteilung kam. Eine ganz ähnliche Maßnahme fordern doch jetzt auch eine Anzahl welscher Kollegen für den Studienplan der EPUL.

Sollen die Geometer an der ETH wirklich eine Sonderregelung beanspruchen? Sind sie so sicher über die Richtigkeit dieser Maßnahme, und wirken sie so einig, daß die maßgebenden Instanzen der ETH mit gutem Gewissen durch eine Sonderregelung mit allen nachteiligen Einflüssen auf den gesamten Schulbetrieb diesem Wunsche entsprechen können?

Der Werbung wird in Zukunft so oder so eine wichtige Rolle zufallen.

Das sechssemestrige Studium erscheint mir aber als kein starkes Werbeargument. Eine Werbung und vermehrte Stipendienfürsorge wird sich viel eher zugunsten des achtsemestrigen Normalstudiums auswirken. Bei der Vielzahl von verlockenden technischen Berufen bedarf es, glaube ich, schon der Argumente über die interessante Tätigkeit eines Gemeindeingenieurs, um überhaupt Leute für diese Fachrichtung zu gewinnen. So bedeutungsvoll der Posten eines Nachführungsgeometers sein kann, ist es doch nun einmal so, daß die Grundbuchvermessung alleine bei der Jugend kein ziehendes Werbeargument ist; das gilt nicht nur für städtische Verhältnisse, denn auch Maturanden aus ländlichen Gegenden kennen beispielsweise die Begriffe Elektronik, Aerodynamik oder Kernphysik.

# Was spricht denn für die Technikumsausbildung?

Der Bedarf an technischem Personal steigt auf allen Gebieten der Technik; es scheint in Zukunft unmöglich zu sein, an jeden Posten, an dem ein Akademiker erwünscht wäre, einen solchen zu finden. Hier müssen durch Techniker Lücken geschlossen werden. Dieser Spezialist erweitert als Mitarbeiter und Gehilfe des Akademikers dessen Kapazität. Dieser Maßnahme dient die Erhöhung des Technikernachwuchses durch die Eröffnung verschiedener neuer Technika.

Ist das Problem im Vermessungswesen nicht ganz ähnlich? Wenn ja, soll es tatsächlich dadurch gelöst werden, daß unter Verzicht auf den Technikerstand eine Erhöhung der Akademiker angestrebt wird, ein Vorgehen, das im Hinblick auf die gesamte Technik nicht realisierbar ist? Fordern denn die praktischen Vermessungsprobleme eher Akademiker als die Lösung anderer Aufgaben der Technik?

Die Vermessungsabteilung an einem Technikum gäbe uns die konkrete Chance, diejenigen Vermessungszeichner, die sich weiter ausbilden wollen, dem Beruf und der Sache wirklich zu erhalten; und der Boden zur effektvollen Werbung an Sekundar- und Bezirksschulen für die Absolvierung einer Zeichnerlehre und des Technikums ist doch sicher wesentlich fruchtbarer als in einer Maturandenklasse für das sechssemestrige Geometerstudium.

Die Erreichung des Ausbildungszieles an einem Technikum gelingt vielleicht sogar besser als an einer Hochschule. Die Absolventen treten mit Kenntnissen und handwerklichem Können in die Schule ein, das sich heute ein Geometerkandidat nach der Hochschule zuerst sauer erkämpfen muß. Die Unterrichtsgestaltung erlaubt eher die Abhaltung einer harten Schule, und das Interesse wird groß und die Befriedigung am erreichten Berufsziel gut sein, denn für den Absolventen ist die nachherige berufliche Betätigung gegenüber vorher ein offenbarer Schritt nach vorne.

Oder könnten diese Vermessungstechniker das von Herrn Byrde zum Ausdruck gebrachte Bedürfnis der kommunalen und kantonalen Ämter nach fachtechnischem Personal nicht befriedigen? Ich glaube doch. Gerade hier konzentriert sich ja die Erledigung der rechtlichen Fragen und die Verhandlungstätigkeit auf den Chef, der ein Akademiker sein soll.

Wenn wir jetzt schon junge sechssemestrige Geometer und diplomierte Vermessungstechniker hätten, nähme es mich wunder, an wie vielen vakanten Posten der Techniker infolge seines praktischen Könnens und seiner vermutlich dauerhafteren Berufsbefriedigung bevorzugt würde.

Durch das Angebot von Vermessungstechnikern würde die Nachfrage nach Hochschulgeometern abnehmen; für ganz bestimmte Posten und Funktionen aber wäre auch in Zukunft nur der Hochschulingenieur gut genug; diese Differenzierung führte unwillkürlich zu einer erwünschten Aufwertung des Geometers mit Hochschulstudium.

Die von Herrn Byrde erwähnte Fachschule will mir nicht gefallen. Sie ist für den Techniker was für den Hochschulabsolventen das sechssemestrige Studium. Vermessungszeichner, die sich zur Weiterausbildung entschlossen haben, möchten dann immerhin wirkliche Techniker werden und gehen deshalb wie heute an der Tiefbauabteilung für die Vermessung verloren. Durch diese Fachschule würden die Schweizer Geometer auch auf dieser Stufe eine Sonderregelung beanspruchen.

Und nun kommt noch die Frage des Patentes. Wenn heute ein Autodidakt mit Matura das Geometerpatent erwerben kann, so bin ich der Meinung, daß auch ein diplomierter Vermessungstechniker mit Zeichnerlehre zur Prüfung zugelassen werden soll. Die eidgenössische Geometerprüfungskommission hat es ja vollkommen in der Hand, dem Kandidaten nach Wunsch auf den Zahn zu fühlen. Gewiß, die Bedeutung der allgemeinen Bildung und die Ausbildung in Rechtsfächern sind nicht zu unterschätzen; die Rechtsfächer können aber auch am Technikum gelehrt werden, und wenn man ganz ehrlich ist, so kommt es gerade in diesen Dingen, wie Verhandlungsgewandtheit, Rechtsfragen, Administration und Gesetzeskenntnis, nicht so sehr auf die Ausbildung als viel eher auf das Verständnis, das Talent, die Veranlagung und die Erfahrung des einzelnen an.

### Was nun?

Die Versammlung von Bern hat ihre Meinung bekundet, daß die Geometer an der Hochschule ausgebildet werden sollen. Das ist richtig, denn den Hochschulgeometer mit einem Normalstudium muß es auch in Zukunft geben.

Die wirkungsvollste und dringlichste Maßnahme zur Sicherung des beruflichen Nachwuchses im Rahmen der reellen Chancen scheint aber nach all dem in der Schaffung einer Vermessungsabteilung an einem Technikum zu liegen. Gegen welchen Preis insbesondere mit Bezug auf das Geometerpatent dies erreicht werden kann, haben Verhandlungen zu ergeben. Meines Erachtens hat es die Versammlung nicht abgelehnt, daß auch diplomierte Techniker zur Patentprüfung zugelassen werden können, und zudem glaube ich, daß, wenn das Bestreben nach einer solchen Lösung durch ihre Anhängerschaft genügend großes Gewicht erhalten sollte, dieser Preis kaum nur vom in Frage kommenden Technikum und der betreffenden kantonalen Behörde bestimmt würde.